

Landesamt für Bauen und Verkehr • 03007 Cottbus • PSF 10 07 44

«Verwaltung»
«Bürgermeister»
«Strasse»
«PLZ» «Ort»

Außenstelle Cottbus

Bearb.: Fr. Ohm
Gesch.-Z.: 3218-RS 3/005/2016
Telefon: 03342 / 4266 3208
Fax: 03342 / 4266 7608
Internet: www.LBV.Brandenburg.de
E-Mail: Kerstin.Ohm@lbv.brandenburg.de

Cottbus, 26.08.2016

Rundschreiben des LBV Nr. 3/05/2016

Städtebauförderung

Praxisregeln des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft für die Städtebauförderung

Anlagen:

Aktualisierte Praxisregeln „Baukultur“, „Energie / Klimaschutz“ und „Nachhaltiges Bauen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ausgehend von den Regelungen in Nr. 1.2 und Nr. 3.1 der StBauFR 2015, sind bei der Planung, Vorbereitung und Umsetzung der geförderten städtebaulichen Gesamtmaßnahmen und der dort eingebundenen Projekte die Praxisregeln für die Städtebauförderung zur Anwendung zu bringen.

Die Zuwendungs- und Umsetzungsplanbescheide in der Städtebauförderung enthalten entsprechende Nebenbestimmungen.

Zu den o.g. drei Praxisregeln hat das MIL Aktualisierungen erarbeitet (vgl. Anlagen zu diesem Schreiben). Das LBV wurde beauftragt, diese bekanntzugeben.

Die weiteren Praxisregeln „Barrierefreiheit“, „Bürgermitwirkung“ und „Geschlechtergerechtigkeit/Antidiskriminierung“ in der mit Rundschreiben des LBV Nr. 3/05/2012 vom 10.10.2012 bekanntgegebenen bzw. in der den jeweiligen (Änderungs-) Bescheiden zum Umsetzungsplan bislang als Anlage beigefügten Fassung, behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Den ab dem 01.09.2016 zu erlassenden Umsetzungsplanbescheiden (bzw. Änderungsbescheiden) wird das LBV dann die Praxisregeln in der aktualisierten Fassung als Anlage beifügen.

Im Rahmen der Vorlage der haushaltsjahrbezogenen Zwischenabrechnung ist eine Bestätigung der Anwendung der Praxisregeln erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Pfaff

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.